

Antrag für die Notfallbetreuung

in der Einrichtung der Gemeinde/Stadt/Amt:

Dieser Vordruck ist für Betreuungen ab 11. Mai 2020 zu verwenden!

Name, Vorname		
Wohnanschrift		
Kontakt (Telefon, E-Mail)		
Arbeitsgebiet (zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/>	Gesundheit und Pflege (z. B. medizinisches oder pflegerisches Personal, Apotheken)
	<input type="checkbox"/>	Jugendhilfe, Eingliederungshilfe (z. B. stationäre oder teilstationäre Erziehungshilfe, Hilfen zur Erziehung)
	<input type="checkbox"/>	Erzieher/in oder Lehrer/in in der Notfallbetreuung oder im Rahmen der Ausnahmeregelungen (z. B. für zugelassenen Unterricht oder Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen)
	<input type="checkbox"/>	Verwaltung alle Ebenen von Bund bis Kommune, Arbeitsverwaltung (Leistungsverwaltung)
	<input type="checkbox"/>	Polizei, Bundeswehr, Rettungsdienst, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Hilfsorganisationen, nicht polizeiliche Gefahrenabwehr
	<input type="checkbox"/>	Rechtspflege, Justizvollzug, Maßregelvollzug
	<input type="checkbox"/>	Energieversorgung (Elektrizität, Gas etc.), Wasserver- und Abwasserentsorgung
	<input type="checkbox"/>	Abfallentsorgung, Tierkörperbeseitigung
	<input type="checkbox"/>	Transport und Verkehr (Bahn, ÖPNV, Luftverkehr, Post, Güterverkehr)
	<input type="checkbox"/>	Informationstechnik und Telekommunikation
	<input type="checkbox"/>	Bestattungswesen
	<input type="checkbox"/>	Landwirtschaft (einschließlich Saisonbeschäftigung), Ernährungswirtschaft
	<input type="checkbox"/>	Lebensmitteleinzelhandel (u. a. auch Drogeriemärkte)
	<input type="checkbox"/>	Presse und Medien
	<input type="checkbox"/>	Veterinärmedizin
<input type="checkbox"/>	Erforderliches Personal zur Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs (Banken und Sparkassen)	
<input type="checkbox"/>	Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturen tätig sind	
Arbeitgeber (Name, Telefon, Unterschrift u. Stempel)		
Name des/der Kindes/er		
Freitextmöglichkeit		
Ich bin alleinerziehend	<input type="checkbox"/>	Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammen leben. Sie bilden mit ihrem Kind oder ihren Kindern eine Haushaltsgemeinschaft (<i>so genannte Ein-Eltern-Familie</i>). Unmittelbare Bezugsperson des Kindes ist der mit ihm zusammenlebende Elternteil. Mit dem anderen Elternteil gibt es allenfalls Besuchskontakte.

Hinweis: Wenn ein Elternteil in diesen Berufsgruppen arbeitet, besteht für die Familie Anspruch auf Bewilligung der Notbetreuung, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit gegeben ist. Die Wahrnehmung der Notfallbetreuung steht jedoch unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Aufnahmefähigkeit der Kindertageseinrichtung. Ist ein Elternteil z. B. in Heimarbeit, entfällt dieser Anspruch.

Hiermit erkläre ich, dass ich als Personensorgeberechtigte/r in Berufen der kritischen Infrastruktur arbeite oder alleinerziehend und berufstätig bin. Für die Zeit der Schließung der Schulen (Hort), der Kitas oder der Tagespflege habe ich keine andere Betreuungsmöglichkeit für mein Kind/meine Kinder.

Datum:

Unterschrift:

Personensorgeberechtigte/r